Krakauer Zeitung.

Nr. 19. Mittwoch, den 23. Jänner 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant im Otočaner Grenz-Regimente Nr. 2, Stephan Mestrovich, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 wird am 1. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße die 330 Verlosung der älteren Staatsschuld, hierauf die zweite Verlosung der Serien der Staatsschuldverschreibungen des fünfpercentigen Lotto-Anlehens vom 15. März 1860 — vorgenommen werden.

Von der k. k. Direktion der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Jänner.

Das gestern erwähnte Allerhöchste Rescript an sämmtliche Comitate und städtischen Magistrate des Königreiches Ungarn lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Franz Joseph der Erste ꝛc.

Als Wir vor zwölf Jahren die Regierung Unserer Monarchie antraten, wüthete ein verheerender Bürgerkrieg im Innern Unseres Reiches; fast überall waren die Staaten — ja die Gesellschaft selbst — in ihren Grundfesten erschüttert.

Leidenschaft, Verblendung, der Irrthum mancher Redlichen und Wohlmeinenden, der Terrorismus vieler Uebelwollenden, eine Verkettung mannigfach unglücklicher Verhältnisse führten die Lösung durch das Schwert herbei.

Es war Unser Wille, daß diese Lösung nicht die dauernde Grundlage der öffentlichen Zustände sein solle. Wir konnten und wollten die Interessen Unserer Monarchie nicht preisgeben, welche mit so schmerzlichen Opfern vertheidigt und gesichert worden waren; bei der definitiven Gestaltung derselben wünschten Wir jedoch nichts lebhafter, als daß die tiefgewurzelten, dem Volke Ungarns theueren staatsrechtlichen Einrichtungen dieses Unseres Königreiches möglichst rasch und vollständig wiederhergestellt würden, worin zugleich für alle Unsere übrigen Völker eine Garantie der Anbahnung und Begründung verfassungsmäßiger Zustände liegt.

Zur Durchführung dieser Aufgabe haben wir Unsere Entschließung vom 20. October v. J. erlassen. Friede, Ausgleichung und Versöhnung fordern aber offenes Entgegenkommen, redlichen Willen und aufrichtiges Zusammenwirken ohne böswillige Hintergedanken oder leidenschaftliche Unterstürzung.

Wir haben die Bedenken, welche sich einer theilweisen Wiederherstellung der ungarischen Verfassungszustände von der definitiven Regelung aller staatsrechtlichen Verhältnisse entgegensetzten, wohl erwogen und gekannt.

Doch konnten sie Uns nicht abhalten, dieser Wiederbelebung, namentlich auf dem Gebiete municipaler Thätigkeit Raum zu geben, in der Ueberzeugung, daß Vertrauen Vertrauen schafft, offenes Entgegenkommen bei einem edlen und politisch reifen Volke gerechte Würdigung, wahres Verständniß, redliche Unterstützung findet.

Unsere Erwartungen sind nicht vollständig in Erfüllung gegangen.

Mit Gleichmuth und Nachsicht haben Wir die ersten Ueberstürzungen im Gange des öffentlichen Lebens wahrgenommen. Wir haben sie auf Rechnung der aufgeregten Strömung der Zeit, niedergehaltener Leidenschaften und des Aufbrausens lange entwöhnter öffentlicher Thätigkeit gesetzt. Nun aber, wo einzelne Comitate die Wahl der Ausschüsse dazu benützen, um in die Zahl derselben solche Individuen aufzunehmen, die unerbittliche Gegner Unserer Monarchie und Unserer Herrscherrechte sind, die, sich auswärtigen Feinden anschließend, die Ruhe unserer Länder durch hinterlistige Verschwörung und freche Aufreizung gefährden; wo der Versuch gemacht wird, die verschiedenen Ansichten über die zukünftige Feststellung der Steuerfrage im Geiste einer Steuerverweigerung auszubeuten, welche die materiellen Hilfsquellen des Staates lähmt, die Begriffe des Volkes verwirrt und die öffentlichen Zustände in eine Richtung treibt, deren leichtsinnige und heuchlerische Vertreter selbst fühlen müssen, daß sie nicht geduldet werden kann; — nun, wo die nothwendigsten Uebergangsbestimmungen zur Aufrechthaltung geordneter Privatrechts-Verhältnisse mit ungeduldigster Hast beseitigt werden wollen; wo einzelne Comitate unter dem Vorwande der Erhaltung der öffentlichen Ruhe mit Belastung des Volkes die Nationalgarde wieder aufstellen und bewaffnen, bei Feststellung der Gehalte der Comitatsbeamten die gebührende Ueberwachung Unserer Behörden gänzlich bei Seite setzen und uneingedenk ihres Berufes nicht anstehen, weit über die Grenzen ihrer gesetzlichen Rechte hinaus — als unabhängige Körperschaften fast alle Staatsgewalt an sich zu reißen, nun wird es unerläßliche Pflicht, diesen frevelhaften Uebergriffen entschieden entgegenzutreten und nicht zu dulden, daß die constitutionelle Freiheit in einer Weise ausgebeutet werde, welche durch den Umsturz der öffentlichen Ordnung zur Revolution führt.

Der Glaube unserer Völker an den Ernst der Absicht, geordnete verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen, müßte erschüttert werden, wenn noch länger anarchische Bestrebungen geduldet würden, deren Entwicklung stets der Untergang jeder gesetzlichen Freiheit ist.

Wir halten unabänderlich an Unseren Entschließungen vom 20. October v. J. fest, und werden Unseren Völkern die ihnen zugesicherte verfassungsmäßige Entwicklung zu wahren und gegenüber Unseres Königreichs Ungarn Alles festzuhalten wissen, was demselben zugesagt wurde. Ebenso fest steht aber Unser Wille der Revolution, möge sie offen auftreten oder sich heuchlerisch in das Gewand legaler Formen hüllen, mit aller Macht entgegenzutreten; diese Macht, wir bezweifeln es nicht, wird in dem echten Vaterlandsgefühle aller besseren Elemente Unterstützung finden; sie werden nicht dulden, daß sich auf dem Wege friedlicher Ausgleichung Hindernisse aufthürmen, welche die Leidenschaft und die Sehnsucht Einzelner hervorruft; sie werden zu verhindern trachten, daß die regierende Gewalt in Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten auf die materielle Macht in dem Augenblicke beschränkt werde, wo diese nur als nothwendige Stütze der moralischen Macht hätte dienen sollen.

Indem wir diese Unsere Absichten und Warnungen zur Kenntniß aller Komitate Unseres Königreiches Ungarn bringen, und gleichzeitig auf den Art. 3 vom J. 1790 hinweisen, dessen Bestimmungen über Unsere Krönung Wir selbst baldigst verwirklichen wollen, dessen weitere Satzungen aber auch bis zur Krönung alle Verpflichtungen der Unterthanstreue sicherstellen, befehlen wir zugleich ernstlich:

Erstens: Daß überall, wo man sich vermessen hat, unter die Mitglieder der Komitatsausschüsse im Auslande lebende Hoch- und Landesverräther zu wählen, die in Verbindung mit den auswärtigen Feinden Unserer Monarchie sich auch jetzt noch verbrecherischer Umtriebe gegen Uns und den Staat schuldig machen, diese Wahlen für null und nichtig erklärt werden.

Zweitens: Wir befehlen unter strenger Ahndung, daß alle Versuche, welche darin abzielen, die Eintreibung der directen Steuern und indirekten Abgaben mittelbar oder unmittelbar zu hemmen, oder neue Steuern selbstständig auszuschreiben, beseitigt, alle darauf bezüglichen Beschlüsse unverzüglich aufgehoben und über Durchführung dieses Befehles der königl. Statthalterei gleichzeitig ohne Säumniß Bericht erstattet werde.

Drittens: Ebenso erklären Wir bis zur landtäglichen Berathung und beziehungsweise bis zu Unseren auf Grundlage der Anträge Unseres Judex curiae zu treffenden provisorischen Anordnungen, alle Beschlüsse für null und nichtig, welche die im Sinne Unserer Entschließung vom 20. October vorigen Jahres zeitweilig aufrecht erhaltenen Justizbehörden aufheben, oder ihre Wirksamkeit lähmen, und weisen strengstens die Gerichte des Landes zur Aufrechthaltung der diesemnach bestehenden Gesetze und Verordnungen an, deren endgiltige Abänderung im Interesse des Landes und der Privaten nur im Wege regelmäßiger landtäglicher Verhandlung und nicht durch einseitige Beschlüsse geschehen kann, welche den öffentlichen Rechtszustand in ein unabsehbares Chaos stürzen würden.

Viertens: Da Wir die Revision, beziehungsweise die Bestätigung, Modification oder Aufhebung der Gesetze vom Jahre 1847/48 und die Ausgleichung mit Unseren Entschließungen auf den Landtag vom 2. April l. J. verwiesen haben und die faktische Wiederherstellung dieser erst erwähnten Gesetze mit Fragen zusammenhängt, deren einseitige und überstürzte Lösung alle im Laufe der Zeit gewordenen Zustände und Interessen Ungarns ebenso, wie aller Unserer übrigen Länder gefährdet, die Wir gleichmäßig zu wahren verpflichtet sind; — da ferner die Entscheidung über die, mit der erneuerten Geltendmachung dieser Gesetze verbundenen Fragen ein Gegenstand reifster Erwägung ist, welche nicht einzelnen Individuen oder Komitaten zukommen kann, so untersagen Wir hiermit aufs Strengste jeden Versuch, diese Gesetze faktisch ins Leben treten zu lassen und befehlen, daß jedem ähnlichen Versuche mit den ernstesten Mitteln entgegen gewirkt werde.

Wenn Seitens der Komitate ein Widerstand gegen diese Unsere Verordnungen an den Tag gelegt werden sollte, so sind die Sitzungen der Komitats-Ausschüsse selbst zu suspendiren oder aufzulösen und erforderlichen Falles diese Unsere Beschlüsse auch durch Anwendung materieller Gewalt zu vollziehen.

Alle diese Beschlüsse sind durch die nothwendige Fürsorge für das allgemeine Wohl Unserer Völker geboten und wenn Unsere väterlichen Absichten abermals vereitelt und durch andauernde Widersetzlichkeit bedroht werden sollten, so würden Wir mit Leidwesen zu jenen Maßregeln der Strenge schreiten müssen, welche Wir gerne vermieden gesehen hätten.

Wenn dann hierdurch die Abhaltung des Landtages, welche Wir selbst lebhaft wünschen, verzögert und dadurch die, nicht blos im Interesse Ungarns, sondern eben so in jenem der ganzen Monarchie gelegene Lösung der wichtigsten und dringendsten Fragen und die vollständige Herstellung der verfassungsmäßigen Zustände in weitere Ferne gerückt werden sollte, so wälzen Wir jede Verantwortung für die hieraus hervorgehenden vielfachen Nachtheile mit ruhigem Bewußtsein auf Jene, welche das Werk friedlicher Ausgleichung absichtlich oder leichtsinnig hindern.

Tief durchdrungen von dem Ernste dieser Maßregeln, erfüllen Wir die Pflicht, das Uns von Gott! und durch Unser Erbrecht anvertraute Land vor neuen Stürmen zu wahren, und gestützt auf die Einsicht der wahren Vaterlandsfreunde, auf Unser Recht und auf den Segen des Himmels — sehen Wir mit Zuversicht entgegen, wo die Krönung mit der Krone Unserer Erlauchten Vorfahren den Erfolg Unserer Bemühungen zur Befriedigung und Beruhigung des Landes besiegeln wird.

Wien, am 16. Jänner 1861.

Franz Joseph m. p.

Baron Nikolaus Bay.

Eduard Zsedényi.

Ein Berliner Corr. der „Prager Zeitung" versichert, daß das englische Cabinet den Cabineten von St. Petersburg und Paris bereits formell den Vorschlag gemacht hat, sich gemeinsam mit ihm dahin zu verwenden, daß Deutschland und Dänemark den Austrag der zwischen ihnen schwebenden Differenzen, sowohl der schleswig'schen als der augenscheinlich nicht zu isolirenden holstein'schen Frage, einer europäischen Conferenz anheimstellen.

Die Patrie vom 21. d. meldet, es gehe das Gerücht, ein Einverständniß zwischen Rußland und England behufs einer freundschaftlichen Lösung der dänischen Frage sei im Zuge.

Nach einem Telegramm fordert General Baggesen in „Dagbladet" im Falle einer Bundes-Execution zur Gegenwehr auf, und zwar zur Concentrirung der Hauptstärke an der Eider, so wie zum Vorgehen bis zur schleswigschen Grenze.

Laut Pariser Nachrichten vom 18. läßt es sich das Tuilerien-Cabinet nicht nehmen, daß zwischen den zwei deutschen Großmächten bereits ein bestimmtes Uebereinkommen bezüglich eines neuen Krieges in Italien besteht. „Man rechnet," schreibt man der N. Pr. Z. aus Paris, „fast mit Sicherheit darauf, daß diese Einigung der französischen Regierung nächstens in einer

Feuilleton.

Lord Cochrane.

(Aus der „Europa").

(Fortsetzung.)

Für die Wegnahme des Gamo wurde Lord Cochrane Fregattencapitän, aber nicht ohne eine Kränkung dabei zu erleiden. Ein jüngerer Corvettencapitän ward über seinen Kopf befördert, aus dem einzigen Grunde, weil sein Vater ein persönlicher und politischer Freund des ersten Lords der Admiralität war. Das war damals der gewöhnliche Gang der Dinge; denn die Marine gehörte zu der großen politischen Maschinerie, mit welcher das Ministerium seine Herschaft aufrecht erhielt. Wer über eine Stimme im Parlament verfügte, erhielt für sich oder seine Verwandten nicht blos eine Beförderung, sondern auch gewinnreiche Lieferungen und Contracte. War ein einflußreicher Mann im Besitz eines Schiffes so war dies für ihn eine Quelle sichern und reichen Einkommens; denn die Admiralität verwerthete es ihm auf die eine oder die andere Weise. Sie miethete es als Transportschiff, wo es dann im ersten Jahre 400 L. monatlich und, wenn es gekupfert war, 600 L. einbrachte. In solcher Ausdehnung fand dieser Mißbrauch statt, daß einmal zwanzig gekupferte Transportschiffe ohne alle Verwendung drei Jahre lang im Hafen von Messina lagen. Sie kosteten während dieser Zeit der Regierung mindestens 270,000 L. Ebenso wurden Schiffe, die kaum noch schwimmen konnten, von Privatleuten angekauft, um zu Kriegsschiffen umgebaut zu werden. In den königlichen Schiffswerften herrschte die größte Corrupstion. Glaubwürdige und sachverständige Personen schlagen die Summe, um welche gewissenlose und unfähige Beamte, die ihre Anstellung nur parlamentarischem Einfluß verdankten, den Staat betrogen, auf mindestens 1,000 000 L. jährlich an. Aber nicht blos Geldverlust war die Folge dieser schreienden Mißbräuche, sondern auch der Verlust vieler Menschenleben. Ganze Schiffsmannschaften gingen in Folge derselben mit einem Schlage zu Grunde. Die kupfernen Bolzen, mit denen die Rippen und Planken der Schiffe befestigt sein sollten, waren nur zum Schein vorhanden. Blos die Köpfe und Spitzen wurden eingeschlagen, das Mittelstück dagegen abgesägt und verkauft. Wahrscheinlich gingen in Folge eines solchen Betrugs der York von 74 Kanonen mit sämmtlicher Mannschaft unter. Der Albion von 74 Kanonen entging demselben Schicksal nur, weil an ihm noch zu rechter Zeit der Betrug entdeckt wurde. Diese Thatsachen, deren wir noch viele anführen könnten, beruhen nicht etwa auf Aussagen von Gegnern der Regierung, sondern sie sind in der Lebensbeschreibung des damaligen Lords der Admiralität, Lord Saint Vincent, in dessen eignen Briefen nachzulesen. Vergebens versuchte er zu reformiren. Die Verderbniß war zu allgemein für einen Einzelnen, um sie zu bewältigen.

Lord Cochrane hatte die Admiralität schon durch den Nachdruck verletzt, mit welchem er auf die ihm und seinen Officieren widerrechtlich vorenthaltenen Beförderungen bestand. Die erlittene Kränkung machte ihn doppelt scharfsichtig für die vorhandenen Mißbräuche und er beschloß, sich in das Parlament wählen zu lassen, um für die Abstellung dieser Mißbräuche wirken zu können. Das war gut gemeint, aber unklug von einem Officier, dessen Verwendung und Förderung im Dienste ganz von dem Wohlwollen des Ministers abhing. Wie mißliebiger bei diesem geworden, zeigte sich schon beim Wiederausbruch des Krieges 1803, wo man ihn ohne Anstellung ließ, bis er durch persönliches Drängen das Commando des Arab erhielt, eines jener aus Privatbesitz in Regierungshand übergegangenen und zu Kriegsschiffen umgebauten Fahrzeuge, von denen wir bereits gesprochen haben. Lord Cochrane hatte sich ein Schiff gewünscht, mit dem er, wie mit dem Speedy, die feindlichen Küsten belästigen konnte. Dazu gehörte vor allen Dingen ein Schnellsegler; er dagegen bekam ein ehemaliges Kohlenschiff, schwerfällig wie ein Waschfaß, das gar nicht hart am Winde segeln konnte und das, wenn ein freundlicher Wind es der feindlichen Küste nahe gebracht hätte, auf die rückströmende Ebbe warten mußte, um wieder abzukommen. Auf die Vorstellungen Lord Cochrane's, daß der Arab zu dem Dienst, zu dem er bestimmt sei, nicht tauge, und daß bei einer solchen Verwendung Schiff und Mannschaft fast unvermeidlich in Feindes Hand fallen würden, erhielt er Gegenbefehl und den Auftrag, die Grönlandsfahrer von den Shetland-Inseln zu geleiten und dann zur Beschützung der Fischereien in der Nordsee zu kreuzen. Specieller lautete der Befehl, nordöstlich von den Orkneys zu kreuzen, wo kein Fahrzeug fischte und wo demnach keine Fischereien zu beschützen waren! Während der ganzen Zeit dieser einsamen Kreuzfahrt, die 15 Monate dauerte, kam auch nicht ein einziger Wallfischfahrer in Sicht, obgleich es bei Nacht so hell war wie bei Tage.

Als Lord Cochrane zurückkehrte, hatte eine Cabinetsveränderung stattgefunden und Lord Melville stand an der Spitze der Admiralität. Dieser machte das Versäumniß seines Vorgängers dadurch wieder gut, daß er Lord Cochrane die schnellsegelnde Fregatte Pallas übergab, mit dem Auftrag, einen Monat auf directen Befehl der Admiralität bei den Azoren zu kreuzen. Die gute Absicht, Cochrane Gelegenheit zu geben, reichliche Prisengelder zu erlangen, wurde jedoch vereitelt, indem der Hafenadmiral von Plymouth die schriftlichen Befehle der Admiralität Cochrane nicht direct übermittelte, sondern abschreiben ließ und in seinem Namen ausstellte, wodurch er Anspruch auf di-

officiellen Note angezeigt werden wird. Der bestimmende Punkt wäre der, daß, wenn Frankreich sich nicht in den neuen Krieg zwischen Piemont und Oesterreich mischt, Deutschland sich vollständig neutral verhalten, daß aber Frankreichs Intervention in Italien auch die Deutschlands zur Folge haben würde. Angesichts dieser Situation, an die man, sie mag nun reell sein oder nicht, im Augenblicke hier nun einmal glaubt, wird die Thronrede vom 4. Februar einen scharf einschneidenden Passus gegen Piemont enthalten. Man hält hier die Stiemung in Deutschland für eine so kriegerische, daß man auch weitere Gelegenheiten ergreifen wird, Deutschland über die Zukunft zu beruhigen. Im Ministerrathe ist übrigens die Anzahl der Gegner des Krieges entschieden größer als gelegentlich des ersten italienischen Feldzuges."

Aus München wird der Pfälzer Ztg. aus „zuverlässiger Quelle" geschrieben: „Sicherem Vernehmen nach hat Preußen die bündigste Versicherung gegeben, im Fall einer Betheiligung Frankreichs an einem Angriff auf Venezien die Kriegserklärung von Seite des Bundes zu veranlassen."

Aus Turin geht der „Independ." die telegraphische Mittheilung zu, daß Preußen seinen Gesandten demnächst von dort abberufen werde.

„Pays" meldet mit Bestimmtheit, daß der päpstliche Nuntius am französischen Hofe, Sacconi, bis zum 25. d. wieder in Paris eintreffen und sein Amt sofort wieder antreten werde. Dasselbe Blatt erfährt, daß das in Turin befindliche Wahlkomité in einem Rundschreiben die Partei von einem Angriff auf Venetien im nächsten Frühjahr abzubringen sucht; das Comité will diesen Rath jedoch nur unter dem Vorbehalt befolgt wissen, daß Graf Cavour (wem?) gestatte, mit Rom und den Großmächten behufs der Herbeiführung einer unitarischen Lösung in der römischen und venetianischen Frage zu unterhandeln.

Nach dem „Pays" könnte eine allgemeine Schilderhebung der Garibaldianer und Mazzinisten gegen Venetien wohl im Frühjahr versucht werden, würde aber sicherlich von der piemontesischen Armee nicht unterstützt werden; Graf Cavour sei fest entschlossen, der revolutionären Ueberstürzung nöthigenfalls Gewaltanwendung entgegenzustellen oder — falls die Parlaments-Majorität Garibaldi eine Unterstützung gewähren sollte, „deren Consequenzen furchtbar sein würden," sich vom Amte zurückzuziehen. Ganz gleicher Ansicht sei der Minister des Innern, Minghetti, und demnach der Kampf zwischen dem Ministerium und der Ultrapartei bereits entbrannt.

San Marino, die kleine Republik, welche mitten in den von Piemont geraubten Provinzen des Kirchenstaates gelegen ist, scheint noch nicht annectirt zu sein, sondern ihre seit 1300 Jahren bewahrte Unabhängigkeit noch zu besitzen. Wenigstens las man dieser Tage noch in der amtlichen Wiener Zeitung, daß die Republik einem österreichischen Unterthan, Dachler aus Fiume, ihr Ehren-Bürgerrecht verliehen habe.

Die Angabe der Pariser „Patrie," daß die Besatzungen von Corfu und Malta verdoppelt worden seien, und daß die englische Regierung daselbst eine Miliz organisiren wolle, wird von der „Morning Post" entschieden in Abrede gestellt. Die Garnison Malta's habe, wie bisher, 6 und Corfu, wie bisher, 4 Bataillone zur Besatzung.

Die türkischen Kreuzer, deren Aufgabe es ist, Waffensendungen nach den Donauprovinzen zu verhindern, sind vermehrt worden; sie haben bereits ein unter jonischer Flagge segelndes verdächtiges Schiff angehalten und nach einem italienischen Hafen escortirt; eben so sind drei von den fünf auf der Donau festgenommenen sardinischen Schiffen mit ihren Waffenladungen nach Neapel escortirt worden.

Nach der „K. Z." ist jetzt stark die Rede von der Möglichkeit einer neuen syrischen Conferenz in Paris. Frankreich hat darauf angetragen, und die übrigen Mächte, mit Ausnahme Englands, scheinen nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Letzteres aber widersetzt sich einer abermaligen Berathung über die syrischen Zustände in Paris aus dem Grunde, weil es als muthmaßliches Resultat derselben eine Verlängerung der für die französische Occupation anberaumten Frist befürchtet.

Bekanntlich hat Said Pascha das Projekt gehabt, eine Wallfahrt nach Mecca zu unternehmen. Er hat aus purer Höflichkeit die Pforte von seinem Vorhaben unterrichtet und diese hat die Prätention erhoben, während der Abwesenheit des Pascha einen Interims-Gouverneur zu ernennen. In Folge dessen hat Said Pascha seine Reise aufgeschoben.

Berichten aus Washington vom 3. d. Mts. zufolge sind die Kommissarien Süd-Karolina's, voll Verdruß über die unerwartet vom Präsidenten Buchanan angenommene Haltung, heimgekehrt. Eine Kombination war auf dem Tapet, sich Washingtons zu bemächtigen und die Installirung Mr. Lincoln's als Präsidenten zu verhindern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Jänner. Der preußische General v. Werder, Armeekorpskommandant, ist in Begleitung zweier Adjutanten, des Rittmeisters v. Somnitz und Hauptmannes v. Saluchowski, angekommen, um Sr. Majestät dem Kaiser das Notifikationsschreiben von der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Preußen zu überreichen; derselbe wurde gestern in besonderer Audienz von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen und sodann zur Hoftafel geladen.

Dr. Hasel, Hofkaplan und Domprediger, welcher sich im Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth als deren Beichtvater und Prediger in Madeira befindet, arbeitet während der Zeit seines dortigen Aufenthaltes an einem Tagebuche, welches nach seiner Rückkehr dem Drucke übergeben werden soll.

Ihre k. Hoh. Frau Erzherzogin Sophie hat sich, da gegen die Aufsicht im Krankenhause auf der Wieden, besorgt von den grauen Schwestern, und auch in der Besserungsanstalt zu Neudorf bei Baden so viele Beschwerden eingelaufen sind, bewogen gefunden, sich als Vorsteherin dieser beiden Anstalten an die Spitze zu stellen und alle wie immer Namen habenden Beschwerden sollen in Zukunft Ihrer kais. Hoheit zur Untersuchung überreicht werden. Dieselbe wird ferner einen nicht unbedeutenden Betrag jährlich spenden, um den armen Kranken hilfreich zu sein.

Der Herr FML. Graf v. Coronini hatte am Samstag Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und hat darnach das hiesige Armeekorps-Kommando übernommen.

Gestern ist General Coudenhove von Rastatt angekommen und hatte heute Audienz bei Sr. Majestät.

Der Judex curiae, Graf Apponyi, ist nach Pest abgereist.

Der englische Gesandte Lord Loftus, welcher seit 11. April 1858 am hiesigen Hofe beglaubigt war, hat gestern sein Abberufungsschreiben überreicht und wird morgen Mittwoch nach Berlin abreisen. — Der zum englischen Botschafter am k. k. Hofe ernannte bisherige Gesandte am Berliner Hofe John Arthur Douglas Lord Bloomfield wird am Samstag von Berlin, wo derselbe seit 17. Juli 1851 accreditirt war, hier eintreffen und das bisherige Gesandtschaftshotel beziehen.

Der griechische Gesandte Herr Baron v. Sina ist gestern nach Paris abgereist und wird wahrscheinlich erst im Herbste nach Wien zurückkehren.

Das Gebäude Nr. 48 in der vordern Schenkenstraße wurde gestern an die k. siebenbürgische Hofkanzlei übergeben und ist ein Theil derselben auch schon für die Bureaux der Hofkanzlei eingerichtet. Im Mai wird dasselbe von den Ministerialbeamten, die dasselbe bis jetzt benützten, vollständig geräumt.

Das jetzt aufgelegte Anlehen schreibt die Wiener Ztg. stellt sich im Grunde nur als eine Anticipation eines Theilbetrages der nächstjährigen Steuer-Einkünfte dar, und zwar im Belaufe von 6 Millionen für jedes der fünf Jahre 1862 bis 1866. Hat Jemand z. B. 100 fl. direkte Steuer des Jahres zu entrichten und er betheiligt sich an dem Anlehen mit 500 fl., so kann er im Laufe der Jahre 1862 bis 1866 jedesmal seine Steuerschuldigkeit mit einer seiner fünf Theil-Obligationen über je 100 fl. leisten, welche ihm indeß nur 88 fl. gekostet und zudem 5 pCt. Zinsen von der ganzen Nominalsumme eingetragen hat. Eben so kann eine große industrielle Gesellschaft, welche 100.000 fl. Steuer des Jahres zu entrichten hat, durch eine Betheiligung an dem Anlehen mit einer halben Million es sich ermöglichen, fünf Jahre hindurch diese Schuldigkeit mit 88.000 fl. zu leisten, die Zinsen nicht eingerechnet. Zweifellos werden diese günstigen Bedingungen bei der raschen Rückzahlung, es sei direkt, es sei auf dem Wege der Steuerleistung, das ohnehin nicht beträchtliche Anlehen beliebt und bald sehr gefragt machen und daher auch viele Kapitalisten zu anderen Zwecken als dem der unmittelbaren Steuerzahlung zur Theilnahme an der Subskripstion veranlassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte deßhalb die Betheiligung an dem Anlehen, deren geringster Betrag 100 fl. ist, während jede höhere Zeichnung durch 100 ohne Rest theilbar sein muß, die Summe von 30 Millionen noch überschreiten, in welchem Falle die eingezeichneten Beträge von mehr als 10.000 fl. entsprechend vermindert werden. Mit Recht aber hat die Finanzverwaltung keine größere Summe, als die Vorsicht mit Hinblick auf das Staatsbedürfniß gebot, auszuschreiben beantragt, um so wenig als möglich den Erwägungen und Beschlüssen des nächsten gesammten Reichsrathes vorzugreifen, vor welchem sie diesen Vorgang gewiß mit den triftigsten Gründen zu rechtfertigen wissen wird. Wir glauben aber, es liege in diesem Vorgehen noch eine besondere Beruhigung gegenüber von Gerüchten, welche über die Absichten der Finanz-Verwaltung verbreitet worden sind und durch die gegenwärtige Maßregel entschieden widerlegt werden, indem dieselbe beweist, daß das Finanzministerium so wenig die Bank in Anspruch zu nehmen, als zu Papiergeld-Emissionen zu schreiten gedenkt.

In dem, in das Reichsgesetzblatt (Nr. 11) aufgenommenen Ministerialerlasse vom 18. d. M. ist im §. 4 desselben der erste Dezember als der Termin der alljährlichen bis zum Jahre 1866 stattfindenden Partialrückzahlungen des neuen Anlehens anstatt des gestern nach der „Wien. Ztg." angesetzten 1. Juli angegeben. Der „Wien. Z." zufolge ist die Angabe des Reichsgesetzblattes die richtige.

Die „Presse" vom 20. d. erwähnt eine „als Manuskript und nur in wenigen Exemplaren gedruckte Broschüre über die gegenwärtige Lage Oesterreichs", welche einem sehr verbreiteten Gerüchte zufolge den ersten Generaladjutanten Sr. Majestät, FML. Grafen Crenneville zum Verfasser haben soll. Die „Wiener Zeitung" ist ermächtigt, dieses Gerücht als unbegründet zu bezeichnen.

Es ist aus Anlaß der bevorstehenden Gemeindewahlen der Zweifel aufgeworfen worden, ob ein wegen eines politischen Verbrechens Verurtheilter, welcher in Folge dessen des activen und passiven Wahlrechtes für Gemeindewahlen verlustig wurde, diese Rechte in der Folge durch die inzwischen ergangenen Allerhöchsten Amnestie-Akte nicht wieder erlangt habe. Ueber eine diesfalls an das hohe Staatsministerium gestellte Bitte um authentische Belehrung über diesen Zweifel, hat das Staatsministerium eröffnet, daß nachdem durch keine der seither erflossenen Allerhöchsten Amnestien die mit der Verurtheilung wegen eines Verbrechens verbundenen gesetzlichen Wirkungen nachgesehen wurden, alle in einer solchen Lage befindlichen Individuen bei den bevorstehenden Gemeindewahlen lediglich nach Vorschrift des Gesetzes zu behandeln seien.

Der ganze Linienwall von der Spittelau bis zur Erdberger Linie wurde — da die ungehinderte Ausdehnung der Stadt gegen die Linienwälle hin genehmigt worden — mit allen darauf haftenden Rechten und Lasten vom Armee-Obercommando an das Finanzministerium übergeben. Das innerhalb des Linienwalles bisher für einen Rayon von 18 Klafter Breite provisorisch bestandene Bauverbot ist bereits aufgehoben, weitere Verhandlungen darüber sind im Zuge, welchen Beschränkungen in der Folge das Bauen unmittelar außerhalb der Linien zu unterliegen hat; bisher war das Bauverbot auf einen Raum von 100 Klaftern ausgedehnt.

Aus Hall erfährt die Schützenzeitung, daß Reichsrath Dr. Alois Strasser in bedenklicher Weise krank daniederliege.

Aus Pesth 21. Jänuar, wird gemeldet: In der heutigen Ausschußsitzung des Pesther Komitates wurde das Allerhöchste Manifest vom 16. Jänner verlesen und der einstimmige Beschluß gefaßt, die Verhandlungen desselben auf die nächste, am 11. Februar stattfindende Generalversammlung zu vertagen. Ein Plakat des Centralausschusses der Wahlkommission für Pesth veröffentlicht die näheren Bestimmungen der Wählerkonskription für die bevorstehende Landtagsdeputirtenwahl, sowie für die nach erfolgter Organisirung des Gerichtswesens unverzüglich vorzunehmende Restauration des jetzt blos provisorisch bestellten Stadtmagistrates.

„Hirnök" schreibt: Deak werde Mitglied und die Seele der Conferenzen sein, die unter dem Vorsitze des Grafen Apponyi nächsten Montag die Berathungen über das Justizwesen beginnen werden. Wir glauben diese Nachricht genügt, damit die Comitate ihre in dieser Frage gebrachten, unausführbaren und bunten Beschlüsse bis auf Weiteres suspendiren werden.

Die Commission des Biharer Comitates hielt am 16. d. in Großwardein ihre Sitzung. Der Obergespan zeigte an, daß er an den Tavernikus eine Repräsentation gerichtet, in der er unter Anderm, im Interesse der öffentlichen Ruhe, um Aufhebung der Gendarmerie gebeten; zugleich zeigte er an, daß der Gendarm Jestroczky, weil er gegen die Verfassung wühlte und mit Wiedereinführung der Robbot drohte, verhaftet wurde. Schließlich habe er um Einstellung der Recrutirung bis zum Landtag gebeten. Die Comitats-Commission beschloß an den Tavernikus eine gleiche Adresse zu richten mit der Beifügung, daß der Tavernikus für alle aus der Verletzung der Comitats-Gerechtssame entspringenden Folgen vor dem Landtag verantwortlich gemacht werde. — Man beschloß ferner, die Gemeinden anzuweisen, keine Militär-Verordnung anzunehmen, und zu Aufforderungen, die nicht vom Comitate kommen, keine hilfreiche Hand zu bieten; wenn aber Gewalt angewendet werden sollte, keinen Widerstand zu leisten; ferner die Bücher der Gendarmerie bei ihrem Durchzug durch die Gemeinden nicht zu revidiren. Anlaß hiezu gab die Anzeige, daß in Diószeg der Gemeindevorstand von der Gendarmerie aufgefordert wurde, bei der Rekrutenstellung hilfreich an die Hand zu gehen, sonst werde Militärgewalt angewendet werden.

Ueber die Wiederherstellung der Gerichtsbehörde in Neutra schreibt man dem „Wand." folgendes Nähere: Eben als der neue Bügermeister seinen Einzug hielt, rückte in Eilschritt ein Bataillon Deutschmeister Infanterie in die Stadt und postirte sich vor dem Comitatshause. Der zugleich angelangte Vicepräsident des Preßburger Oberlandesgerichtes, Halsel, verlangte die Restituirung der kaiserlichen Justizbeamten und die Uebergabe der Acten an dieselben. Der Vicegespan berief ein Comité, welches die Uebergabe verweigerte. Die kaiserlichen Beamten nahmen darauf die Siegel, welche an die Thüren der Gerichtssäle angelegt worden waren, ab und begannen wieder ihre Funktionen. Die Stadt ist ruhig; es fand nicht der geringste Conflict mit dem Militär statt.

Eine zu Herrmannstadt stattgefundene Versammlung von hundert Romanen hat die Absendung einer Adresse an Se. Majestät beschlossen, in welcher gebeten werden soll, daß ihre Beschwerden in die k. Propositionen für den bevorstehenden Landtag aufgenommen werden sollen. Die Romänen behaupten darin bei der k. Hofkanzlei und bei der Karlsburger Conferenz nicht hinlänglich vertreten zu sein. Hinsichtlich der Sprache beruft sich das a. h. Handschreiben auf die allen diplomatischen Verhältnisse, dadurch wird die romanische Sprache von den politischen und gerichtlichen Landesbehörden ausgeschlossen. Die Glieder der Karlsburger romanischen Conferenz hoffen die unbedingte Votirung der im Jahre 1847 bestandenen Wahl- und Wählbarkeitsgesetze, nur mit der Ausdehnung der Qualification auf das Volk. Die Sitzungen wurden am 16. d. geschlossen. Die Union kam nicht zur Sprache. Heute Nachmittag 4 Uhr wird ein Verbrüderungsfest stattfinden, zu welchem Angehörige aller Brudernationen geladen wurden.

Die Agramer Banalconferenz hat zum Abschiede eine Proclamation erlassen, in welcher die „heldenmüthige, scharfsinnige und zartfühlende Nation" zur Ruhe und Besonenheit ermahnt und „im Namen der Freiheit der Nationalität und der croatischen Zukunft jedermann der Rath ertheilt wird, daß er fernerhin nicht mehr auf jene falschen Propheten höre, welche die friedlichen Leute zum Zerwürfnisse und zur Zwietracht, und die weichen Herzen unserer Bürger zum Zank und Haß aufstacheln, daß vielmehr jeder im nationalen Selbstbewußtsein, mit männlicher Festigkeit die nationale allgemeine Einigkeit und Glückseligkeit zu fördern trachte."

Hälfte der Prisengelder bekam. Die Mühe des Abschreibenlassens lohnte sich übrigens reichlich; denn Lord Cochrane machte eine sehr glückliche Kreuzfahrt und kaperte in der kurzen Zeit von vier Wochen vier reichbeladene spanische Schiffe, von denen eines allein 432,000 Piaster, theils gemünzt, theils in Barren, an Bord hatte. Großes Aufsehen erregte es, als die Pallas in den Hafen von Plymouth mit drei großen goldenen Altarleuchtern, jeder ungefähr fünf Fuß hoch, auf den Mastspitzen einsegelte. Diese Altarleuchter hatten die Bewohner von Mexico mit anderm werthvollen Kirchengeräth irgend einer Kirche in Spanien geschenkt und auf einem der gekaperten Schiffe verladen. Das Gerücht von den unermeßlichen Prisengeldern, welche die Pallas erlangt, stimmte auch die Bewohner des „unabhängigen" Wahlfleckens Honiton sehr zu Lord Cochrane's Gunsten, als er dort als Wahlcandidat auftrat. Er verstand jedoch diese günstige Stimmung nicht zu benützen; denn obgleich ihm bei der Bewerbung einer dieser „unabhängigen" Wähler erklärte: Sie brauchen mich nicht zu fragen, Mylord, wem ich meine Stimme gebe; denn ich stimme immer für Mister Most (der am meisten giebt), weigerte er sich doch entschieden, sich durch Bestechung eine Majorität zu erwerben. Er blieb daher in der Minorität, aber groß war das Staunen in Honiton, als Cochrane nach der Wahl, in der er unterlegen war, den Ausrufer in der Stadt herumgehen und alle, die für ihn gestimmt hatten, einladen ließ, sich von seinem Agenten 10 L. 10 Sh. pr. Mann auszahlen zu lassen. Der siegende Gegner hatte blos 5 L. 5 Sh. gegeben und der Unterliegende bezahlte das Doppelte; was würde der Edle nicht erst zahlen, wenn er die Majorität erhielt! Das war die Vorstellung, die den „unabhängigen" Wählern von Honiton von nun an nicht mehr Ruhe ließ. Die Wirkung zeigte sich bereits im folgenden Jahre, wo allgemeine Parlamentswahl war. Lord Cochrane trat wieder in Honiton als Wahlcandidat auf. In Anbetracht seiner früheren entschiedenen Weigerung, sich der Bestechung zu bedienen, erlaubte sich kein einziger seiner Anhänger eine Frage nach dem Preise, den er für ihre Stimmen bezahlen würde. Es genügte, daß nach seiner Niederlage jeder für ihn Stimmende 10 Guineen empfangen hatte, und man hielt es für das Beste, die Abschätzung der Kosten des Sieges ganz und gar dem Sieger zu überlassen. Cochrane erlangte eine ansehnliche Majorität, und nach vollendeter Wahl wurde dem neuen Parlaments-Mitgliede offen die Frage vorgelegt, was seine Freunde für die so uneigennützig dargebrachte Unterstützung zu erwarten hätten. „Keinen Farthing", lautete die Antwort. „Aber Mylord, Sie gaben 10 Guineen bei der letzten Wahl, als Sie in der Minorität blieben, und die Majorität hat daher diesmal auf etwas Anständiges gerechnet." „Ganz gewiß. Die 10 Guineen waren eine Belohnung für die Uneigennützigkeit, mit der sie die 5 L. von den Agenten meines Gegners ausgeschlagen hatten. Wenn ich sie jetzt bezahlte, würde ich meinen eignen, vorher ausgesprochenen Grundsätzen zuwiderhandeln." Da kein baares Geld zu erlangen war, wurde an Lord Cochrane's Großmuth appellirt, und er ließ sich herbei, seinen Wählern ein großes Essen zu geben. Diese Zusage legten die „unabhängigen" Wähler von Honiton auf eigenthümliche Weise aus. Nicht nur die Wähler Lord Cochrane's, sondern auch seine Gegner, mit ihren Weibern, Kindern, Verwandten und Freunden, mit einem Wort die ganze Stadt sammt Umgebung kamen zu dem zur Feier der Wahl veranstalteten Festessen, und der glückliche Gewählte hatte schließlich eine Rechnung von mehr als 1200 L. zu bezahlen. Späterem vorgreifend, bemerken wir gleich hier, daß Lord Cochrane nur während einer Session Vertreter von Honiton blieb. Als das Parlament abermals aufgelöst ward, trat er mit dem bekannten Radicalen Sir Francis Burdett als Candidat vor die Wählerschaft von Westminster und wurde mit großer Majorität gewählt. Sein erster Antrag im Unterhaus beabsichtigte Einsicht in die von den Ministerien aller Parteien durch Vertheilung von Sinecuren betriebene Corruption zu gewinnen und konnte bei der damaligen Zusammensetzung des Parlaments (vor der Reformbill) dem Antragsteller nur mächtige Feinde gewinnen. Sein zweiter Antrag, gegen Mißbräuche in der Marineverwaltung gerichtet, hatte die sofortige Unterbrechung der legislativen Functionen Lord Cochrane's zur Folge; denn wenige Tage darauf ward er beordert, sich mit seiner Fregatte Imperieuse zu der Flotte Lord Collington's im Mittelländischen Meere zu begeben.

Mit der Pallas war Lord Cochrane vorher auf der nordamerikanischen Station und an der französischen Küste gewesen, wo er an einem Tage die französische Marine um vier Kriegsschiffe vermindert hatte, indem er die Tapageuse von vierzehn Kanonen genommen hatte und drei andere Fahrzeuge von zusammen 64 Kanonen gezwungen hatte, auf den Strand zu laufen, wo sie in Stücken gingen. Zu den glänzendsten Abschnitten seiner Laufbahn gehört aber seine Thätigkeit in der Imperieuse in den Jahren 1807, 1808 und 1809, hauptsächlich im Mittelländischen Meere, nach dem Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien. Mit einer einzigen Fregatte hielt er die ganze Küste von Languedoc in fortwährendem Alarm, zerstörte die zahlreichen Telegraphenstationen, deren Erhaltung für die Sicherheit der zahlreichen, an der Küste hinsegelnden französischen Transporte von der höchsten Wichtigkeit war, und verhinderte nicht nur die Absendung französischer Truppen aus den Küstenprovinzen nach Catalonien, sondern bewirkte auch, daß 2000 Mann aus dem bereits besetzten Figueras zurückbeordert wurden, um die von Lord Cochrane fortwährend bedrohten Küstenstrecken einigermaßen zu decken. Und während die Imperieuse auf diese Weise während des

Frankreich.

Paris, 18. Jan. Der Kaiser und die Kaiserin haben, wie der „Moniteur" heute meldet, 95.000 Fr. angewiesen, welche von den Policei-Commissarien zu Paris in der Form von 20.000 Bons auf Brod und 15.000 Bons auf Feuerung an die durch den Frost und den Arbeitsmangel hartbedrängten armen Leute vertheilt werden sollen. — Herr Thouvenel hat gestern dem diplomatischen Corps Erklärungen über die gegenwärtige Umgestaltung des französischen Armeewesens gegeben, die auf verschiedenen Seiten Veranlassung zu Anfragen gegeben hatte. Namentlich diente für letztere das kürzlich erlassene Rundschreiben des Kriegs-Ministers über die zu bewerkstelligenden Reformen als Anhaltspunct. Es versteht sich von selbst, daß Herr Thouvenel sehr beruhigende Aufschlüsse über den fraglichen Punct ertheilt hat. In einem Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter des Kaiserreiches entwirft Herr Thouvenel gleichfalls eine sehr friedliche Schilderung der französischen Politik, welche nur darauf bedacht sei, mit allen europäischen Mächten in Eintracht und Ruhe zu leben. — General Goyon ist von Rom hieherberufen worden. Er soll bald eintreffen, aber nach kurzem Aufenthalte wieder nach Rom zurückkehren. — Der neapolitanische General Latour, Adjutant Franz' II., hat heute Morgens Paris verlassen, wo er sich verschiedener Aufträge zu entledigen hatte. — Nach einem hier verbreiteten Gerüchte trifft der General Cutrofiano, der dem Kaiser neue Vorschläge im Namen Franz' II. machen soll, morgen in Paris ein. — Wie es heißt, hat die französische Regierung verlangt, daß der Waffenstillstand zwischen den Neapolitanern und Piemontesen um acht Tage verlängert werde. — Auf einen von dem Kriegs-Ministerium erlassenen Befehl hin werden Vorräthe von Leinwand, Medicamenten und sonstigen zur Krankenpflege nöthigen Gegenständen nach Gaeta geschickt.

Da der Papst selber der Schrift „Empereur et Pape" Wichtigkeit beigelegt hat, so lassen wir die Hauptsätze der zweiten Schrift desselben Verfassers (Cayla), die so eben unter dem Titel „la France sans le Pape" erschienen ist, hier folgen. Es heißt darin: „Das Staats-Oberhaupt übernimmt die Leitung des Cultus, gemeinschaftlich mit einem Großpatriarchen, der von 6 Cardinälen und dem Minister der kirchlichen Angelegenheiten assistirt wird. Man beruft ein großes Nationalconcil, das nicht bloß aus den Bischöfen, sondern auch aus den durch das allgemeine Stimmrecht ernannten Repräsentanten des niedern Klerus besteht. Zehn Senatoren, zehn Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, fünf Mitglieder des Staatsrathes, fünf Mitglieder des Cassationshofes, der Großpatriarch und der Cultusminister repräsentiren das Gouvernement in diesem Concil, das in der Kirche Notre-Dame tagt. Jeder Deputirte — Bischof oder einfacher Priester — macht sich verbindlich, die Autorität eines Prälaten nicht anzuerkennen, dessen Residenz sich unter der Herrschaft einer fremden Macht befindet, und zu erklären, daß die Ernennung der Bischöfe künftighin den Wahlkörperschaften angehöre, welche mit allen bürgerlichen Wahlen betraut sind. Einfache Priester werden nicht mehr von Bischöfen ernannt; sie gehen aus dem allgemeinen Stimmrechte hervor. Die Bischöfe wenden sich nicht mehr an den Papst, um die canonische Bestätigung zu erlangen. Der Bischof von Rom, Italiener von Geburt, gewählt von den Cardinälen, repräsentirt nicht mehr die Kirche. Das Budget des Cultus wird discutirt, die Gehälter der Priester aller Grade werden erhöht. Der niedere Klerus steht nicht mehr unter der bischöflichen Herrschaft; man stellt die ehemaligen Synoden wieder her. Jeder Canton hat seine Spezial-Jury, aus Pfarrern bestehend, welche alle klerikalen Streitigkeiten zu schlichten hat u. s. w.

Paris, 19. Januar. Die Kaiserin der Franzosen, welche ihre Sympathien zu Gunsten des Papstes immer energischer an den Tag legt, dringt darauf, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu unternehmen, um für die glückliche Wendung der Dinge in Italien, im Interesse der Kirche und des heiligen Vaters, die Hilfe Gottes anzurufen. Bis jetzt sucht man sie davon abwendig zu machen, indem die Beschwerden einer solchen Reise ihrer geschwächten Gesundheit schaden könnten. Allein diese Idee scheint so fest eingewurzelt zu sein, daß sie zuletzt sich dennoch verwirklichen dürfte. — Die „Etoile Belge" bringt einige nicht uninteressante Details aus dem eigenhändigen Testament des Prinzen Jerome vom 6. Juli 1852, welches jetzt von den Erben aus seiner Ehe mit Elisabeth Patterson sicher angegriffen werden wird. Demnach hat Testator anerkannt, daß er mit der Marchese Bartolini kirchlich getraut war, der auch eine Leibrente vermacht ist. Ursprünglich war der Prinz Napoleon als Universalerbe eingesetzt und die Schenkung für die Prinzessin Mathilde bestätigt worden. Letztere hat jetzt auf ihre Nachlaßansprüche verzichtet und der Prinz sie nur gegen Vorbehalt der Inventaraufnahme angetreten. Herr Berryer soll die Absicht haben, die Legalität der zweiten Ehe des Prinzen anzugreifen. Berryer, der Vertheidiger der Madame Elisabeth Patterson und ihres Enkels, hat in einer eigenen Denkschrift die Rechte seiner Klienten dargelegt. Der Papst Pius VII. hat stets verweigert, die Ehe als nichtig zu erklären, es geschah Letzteres durch einen durchaus unberechtigten Act der pariser Geistlichkeit. Der Broschüre zufolge hat Napoleon III. verschiedentlich dem im Krimkriege erwähnten Enkel Patterson Bonaparte den Namen eines Herzogs von Sartène angeboten, was dieser aber stets abgelehnt hat; der Familienrath hat ihm dagegen das Recht zugestanden, den Namen Bonaparte zu führen. Madame Patterson ist hier angekommen und im Hotel du Louvre abgestiegen. Die auf den 25. Januar anberaumte Verhandlung über ihr und ihres Sohnes Begehren erregt schon jetzt ungemeine Sensation. Es ist als Gegenstück zu der Denkschrift Berryer's eine Sammlung von Documenten erschienen, welche geeignet sind, die Giltigkeit der in Amerika abgeschlossenen Ehe des Prinzen Jerome zu entkräften.

Die „Patrie" meldete, daß ein moldauisches Schiff mehrere ungarische Füchtlinge in Genua ausgeschifft und daß die Pforte den in Konstantinopel befindlichen Flüchtlingen eine Frist von acht Tagen zur Abreise gestellt habe. Der englische Einfluß in Jassy und in Konstantinopel hat dies erwirkt. Die revolutionäre Partei, der Cusa entschlüpft, versucht jetzt ihr Heil bei dem Fürsten von Serbien, und es heißt, daß binnen Kurzem ein Bevollmächtigter des Fürsten in Paris erscheinen wird.

Italien.

Nachrichten aus Turin entnimmt das „Pays", daß die piemontesische Regierung entschlossen ist, das Königreich Neapel militärisch zu besetzen. Diese Maßregel wird durch den unruhigen Zustand erklärt, indem sich gewisse Provinzen befinden. Es scheint gewiß, daß die Verwirklichung dieser Maßregel keinen Aufschub erleiden wird. Die insurrectionelle Bewegung in den Abruzzen ist noch ziemlich ernster Natur. Es sollen neue Truppen zu Wasser und zu Land abgeschickt werden, um die piemontesischen Kolonnen zu verstärken. Wie die Patrie meldet, geht das 27. Regiment in Eilmärschen von Perugia nach Ascoli, das 21. von Spalato ebendahin, und das 9. Bersaglieri-Bataillon mit einer halben Batterie von Chieti nach Teramo. Nach Unterdrückung des Aufstandes in Ascoli sollen diese Truppen sich gegen Civittella del Tronto wenden, das sich in den Händen der Neapolitaner befindet. Man wird mit äußerster Energie auftreten, denn wenn der Aufstand nicht bald unterdrückt würde, könnte er sich weiter ausdehnen. Auch nach Reggio und Catanzaro in Calabrien sind Verstärkungen von Genua aus abgegangen.

„Dem „Ami de la Religion" wird aus Rom geschrieben, daß sich nicht nur die Abruzzen und Calabrien im Aufstand befinden, sondern nun auch in Umbrien, den Marken und anderen Staaten Unruhen drohen. Die Piemontesen hatten bei ihrer Ankunft in Umbrien und den Marken die Salzsteuer, welche 3 Bajocchi betrug, auf ein Bajocco reducirt, was natürlich von der Bevölkerung mit Freude aufgenommen wurde; aber dieselbe war nicht von langer Dauer, denn am 1. Jänner führte man nicht nur die alte Steuer ein, sondern man erhöhete sie auch noch um 1 Bajocco, so daß sie jetzt 4 Bajocchi beträgt. Eben so wurde eine bis jetzt unbekannte Steuer auf Thüren und Fenster eingeführt. In Folge dieser den Leuten unerklärlichen Steuer verstopft man nun alle entbehrlichen Fenster und Thüren. An vielen Orten hat man geradezu den Betrag der früheren Abgaben verdreifacht.

Der „Ami de la Religion" bringt aus Gaëta mehrere Details über die Vorschläge, die dem König Franz II. gemacht wurden, um ihn dazu zu bewegen, das letzte Bollwerk seines Reiches zu verlassen. Zuerst bot man ihm Sicilien und die Insel Sardinien; diesen Vorschlag hätte der König energisch zurückgewiesen. Hierauf wurde eine neue Combination angeregt, indem man das Schicksal Süd-Italiens der Entscheidung eines Congresses überlassen wollte. Dieser Vorschlag wurde längere Zeit erörtert und hatte einen Augenblick die Aussicht, angenommen zu werden. Zuletzt wurde er vom König zurückgewiesen, da er keine genügenden Garantien biete.

Der Ausdauer der Garnison in der Citadelle von Messina wird von der Mailänder „Perseveranza" ein Lob gespendet, das in den Spalten dieses Blattes doppelten Werth erhält. Die Entbehrungen haben eine fast unerträgliche Höhe erreicht; an Geld fehlt es gänzlich. Die Soldaten müssen auf bereits verfaultem Strohe schlafen und können sich mit ihren abgenützten Decken nicht gegen die Kälte schützen; unter solchen Umständen müßten die Officiere fortwährend bemüht sein, die erbitterte Besatzung von Gewaltschritten gegen die Bevölkerung abzuhalten; mehr als einmal seien die Kanonen von den Artilleristen mit Kartätschen geladen worden, um die Stadt zu zwingen, für eine bessere Verpflegung der Garnison zu sorgen.

Amerika.

Präsident Buchanan hat, den letzten Newyorker Berichten zufolge, den Commissarien des Südens geantwortet und ihnen bedeutet, daß er nicht allein die Zölle erheben, und die Gesetze ausüben, sondern auch das Eigenthum der Vereinigten Staaten mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigen werde. Er erkenne die Commissarien gar nicht als officielle Personen an, sondern antwortete ihnen blos als angesehenen Bürgern des Südens. Gleichzeitig erging Befehl an den Commandanten der eben in Norfolk befindlichen Fregatte „Brooklyn", sie zum Auslaufen in Stand zu setzen. Noch ist die Frage wegen Verstärkung der südlichen Besatzungen zwar nicht entschieden; sollte jedoch Fort Sumter angegriffen werden, dann würde sofort eine bedeutende Truppenmacht abgesandt. Die Commissarien des Südens waren über die Antwort des Präsidenten aufs Höchste bestürzt, telegraphirten sie sofort an die Ihrigen und drangen in den Gouverneur Pickens (von Süd-Carolina), Alles auf den Kriegsfuß zu bringen und die bewaffnete Macht zusammen zu ziehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 23. Jänner

* Die k. k. galizische Landeskommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat den n. österr. Statthalterei-Konzeptspraktikanten Michael Szaszkiewicz zum Bezirksaktuar und die Gerichtsauskultanten Paulin Moszyński, Heinrich Rappe und Leo Pollo zu Bezirksaktuaren provisorisch ernannt.

* Bei dem am 17. l. M. von Wien nach Krakau abgegangenen Abendzuge entgleiste der Postwaggon in der Nacht auf der Strecke zwischen Stauding und Schönbrunn in Folge eines an selbem stattgefundenen Tyresbruches. Daß bei dieser Entgleisung jedes Unglück verhütet wurde, ist der Geistesgegenwart und Selbstaufopferung des im fahrenden Postamte manipulirenden k. k. Postoffizials J. Pr. allein zu verdanken, indem derselbe, den Bruch gleich wahrnehmend, entschlossen zur Thür hinausstürzte, und, vorn am Postwaggon mit der einen Hand nach allen Kräften bremsend, mit der andern die zur Signalpfeife führende Schnur ergreifend, durch mehrmaliges aufeinanderfolgendes Nothpfeifen den betreffenden Maschinenführer auf die drohende Gefahr aufmerksam machte, welcher seinem Berufe vollkommen gewachsen, gerade in dem Momente, als der Postwaggon entgleiste, den Zug zum Stehen brachte, wodurch derselbe vom Herabsturze von dem beinahe zwei Klafter hohen Damme noch rechtzeitig gerettet wurde. Durch das kräftige Zusammenwirken des gesammten Zugs- wie des Bahnpersonales von Schönbrunn konnte der Zug nach einem vierstündigen Aufenthalte seine Fahrt fortsetzen.

* Die galizische Carl Ludwigs-Eisenbahn hatte auf einer Strecke von $34\frac{1}{2}$ Meilen im Dezember 1860 169.131 Gulden 80 kr. und vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1860 2,063.367 fl. 62 kr. Einkünfte und beförderte im Laufe des Jahres 1860 268.738 Passagiere und 5,125.268 Zollcentner Waaren. Im Dezember 1859 betrugen die Einkünfte auf einer Strecke von 28 Meilen 133.833 fl. 65 kr. österr. Währ.

* Im November 1860 standen in den östlichen Bezirken Galiziens 385 Brennereien mit $1,043.073\frac{20}{40}$ Eimer Maisch in Thätigkeit; in demselben Monate 1859 wurden in 466 Brennereien 1,171.064 Eimer eingemaischt. Im vergangenen Jahre waren also 81 Brennereien mit $127.988\frac{20}{40}$ Eimer Maisch weniger in Betrieb als im vorvergangenen Jahre. In demselben Monate 1860 wurden in 178 Brauereien $38.318\frac{10}{40}$ Eimer Bier, im November des Jahres 1859 dagegen in 181 Brauereien 49.497 Eimer erzeugt. Im verwichenen Jahre waren also drei Brauereien mit einem Product von $11.178\frac{30}{40}$ Eimer Bier weniger in Thätigkeit, als im Jahre 1859.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Eine Verordnung des Staatsministeriums vom 11. bestimmt, daß die §§. 58 und 59 der Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859 in den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Triest und Istrien, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit Krakau und Bukowina, Dalmatien, auch bei den Apotheker-Gewerben in Anwendung kommen.

— Der „Manchester Examiner" versichert, daß der Termin für die Inslebentretung des französisch-englischen Handelsvertrages von französischer Seite abgekürzt werden und schon in wenigen Wochen vielleicht in volle Wirksamkeit treten wird.

— Die Hauptbestimmung des demnächst in's Leben tretenden belgisch-französischen Handelsvertrages besteht in der Herabsetzung des französischen Eingangszolles auf belgisches Eisen und belgische Kohlen, welche in dieser Beziehung den englischen gleichgestellt werden. Dafür läßt Belgien seine Eisenerze frei nach Frankreich ausführen. Außerdem werden noch die Steine von Ecaussines und der Marmor von Belgien aus frei nach Frankreich gehen, und die belgischen Differentialzölle auf Salz werden abgeschafft. Man unterhandelt auch über die Annahme des französisch-englischen Tarifs von Seiten Belgiens in Bezug auf die Eingangssteuer französischer Weine. Wie bereits das „Pays" gemeldet, würde der neue Vertrag auch den gegenseitigen freien Austausch artistischer und literarischer Productionen festsetzen.

— Aus Paris berichtet eine Depesche der „B. u. H. Z.": „Die Bank von Frankreich wird den Diskonto jetzt nicht erhöhen, obgleich sie seit der Veröffentlichung der Bilanz 15 Millionen verloren hat." Die Pforte hat das Haus Mires auffordern lassen, schleunigst Garantien für die Ausbringung der ganzen durch ihn negozirten Anleihe zu geben, widrigenfalls sie entschlossen sei, mit andern Unternehmern in neue Verhandlungen einzutreten. Die Vorschußzahlungen, die das Haus Mires geleistet hat, wären nach dem mit der Pforte geschlossenen Vertrage, wenn die Regierung von demselben zurückträte, als verfallen anzusehen.

Paris, 21. Jänner. Schlußkurse: 3perz. 67.40. — $4\frac{1}{2}$perz. 97.—. — Staatsbahn 468. — Cred.-Mobil. 660. — Lomb. 466. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit $91\frac{1}{2}$ gemeldet. — Geschäftsstockung, später fest, ziemlich belebt.

Krakau, 22. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind nachfolgende Durchschnittspreise in öst. Währ. gezahlt worden: Für den Metzen Weizen 6.29, Korn 4.50, Gerste 3.90, Hafer 1.78, Kartoffeln 2.40, für den Zentner Heu 1.09, Stroh 0.80.

Krakauer Cours am 22. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 309 verlangt, 301 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verl., $65\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $150\frac{1}{2}$ verlangt, $148\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 12 36 verl., 12.16 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.10 verlangt, 11.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.12 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99 verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88.75 verl., 87.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.— verlangt, 62.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 74.50 verlangt, 73 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, mit Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 176 verl., 174 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 20. Jänner. Der Prinz Napoleon wird von Turin aus seine Reise nach Süd-Italien fortsetzen.

Wie der „Persevanza" aus Neapel vom 19. d. mitgetheilt wird, sollen die Bewegungen in den Abruzzen unterdrückt sein. Die Ernennung von vier Organisatoren der neapolitanischen Nationalgarde ist bevorstehend.

Bei Ascoli ist es zu einem Gefechte zwischen bourbonischen und piemontesischen Truppen gekommen. Diese letzteren zogen sich nach einem Verluste von 2 Offizieren und 40 Mann zurück. Die piemontesischen Truppen bombardirten Mozzano, Santo-Vito und Rosano (wahrscheinlich Avezzano, Alvito und Balsorano), aber durch überwiegende bourbonische Streitkräfte angefallen, mußten sie sich wiederum zurückziehen. Aus diesen Gründen sind starke Abtheilungen piemontesischer Truppen gegen die königlichen Truppen ausgeschickt worden, und diese befinden sich bereits im Marsch.

Washington, 8. Jänner. Nach dem Süden wurden Militär-Verstärkungen abgesendet. Die Bevölkerung von Charleston hinderte ein Schiff mit Truppen gewaltsam an der Landung. Seward wird Lincolns Premierminister. Miramon ward vollständig geschlagen, die Liberalen nahmen die Stadt Mexico.

Bei Schluß des Blattes war uns die neueste Post noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbetzer: Adolf Grf. Poniński, von Kowalówka. Adam Grf. Zamojski.

Abgereist ist der Herrn Bezirks-Vorsteher Johann Jakubowicz, nach Sosnowa.

Monats September 1809 den Feind fortwährend in Athem hielt und den Küstenhandel zum vollständigen Stocken brachte, verlor sie nur einen einzigen Mann, der beim Auffliegen einer Batterie sich verbrannte. Lord Cochrane selbst bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Es ist wunderbar, welchen Schrecken eine kleine Fregatte an einer feindlichen Küste verbreiten kann. Gefechte zwischen Linienschiffen sind unzweifelhaft sehr imposant; aber für wirklichen Erfolg würde ich ein paar Dutzend gutgeführter kleiner Fahrzeuge einer ganzen Flotte von Linienschiffen vorziehen." — Ein Fingerzeig für kleine Marinen, in welcher Weise sie einigermaßen das Gleichgewicht mit einem an Größe der Schiffe überlegenen Gegner herstellen können, wenn Kühnheit und Unternehmungsgeist vorhanden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Eine Medaille zu Ehren Franz Palacky's wurde vom Prager numismatischen Verein bei dem Graveur und Medailleur Saidan in Wien bestellt. Das sehr gelungene Porträtmedaillon hiezu hat, wie der „Lumir" berichtet, des Medailleurs Bruder, der in Prag lebende talentvolle Bildhauer Herr Thomas Saidan nach der Natur ausgeführt.

** Der Klaviervirtuose R. Willmers beabsichtigt eine ungarische Oper zu componiren und hat deshalb den Dichter Aranyi Janos um ein Textbuch gebeten. Letzterer hat aber die Bitte abgelehnt und fordert nun seine Kollegen auf, daß einer von ihnen dem Kompositionsdrange des Herrn Willmers zu Hilfe kommen möge.

** In einem der Pester Gesellenvereine fand unlängst eine Production statt; es wurden Gedichte proclamirt u. s. w. Ein Gesell trug den „Erlkönig" vor. Vielleicht war in der Abschrift, aus der er memorirte, das ä-Strichelchen über „ächzendes" (Kind) weggelassen, und „zendes" von ihm als orthographischer Schnitzer des Abschreibers interpretirt worden — genug, er declamirte mit großem Pathos: „Er hielt in den Armen sein achzehntes Kind." Man kann sich vorstellen, schreibt der Pester Corr. der „Boh.," mit welchen Anstrengungen die Göthe-Kundigen des Auditoriums zu kämpfen hatten, um nicht in gellendes Gelächter herauszuplatzen.

** Im „P. H." richtet ein katholischer Landgeistlicher an das Episcopat die Bitte, es wolle via repositionis den Landgeistlichen das Tragen von Bart und Schnurrbart, nach dem Beispiele der unsterblichen ecclesiastischen Größen Ungarns, wieder gestatten.

** Der Neusiedler See ist heuer gänzlich zugefroren, und wird jetzt die Communikation über denselben von den Bewohnern der dortigen Gegend mittelst Schlitten unterhalten. Seit dem Jahre 1830, wo die meisten Binnenseen Europa's zugefroren waren, ist Dies außer heuer nicht der Fall gewesen.

** Der „Agramer Zeitung" wurde ein „von 150 Patrioten" verfaßter Aufsatz zur Aufnahme übersendet. Da die Redaction ihn nicht aufnahm, wurde derselben in einem Drohbriefe eine dreitägige Frist gestellt, nach deren Ablauf, „wenn der Aufsatz gar nicht, oder verstümmelt, oder abgekürzt erschiene", man seine Zuflucht „zu Handlungen nehmen würde, durch welche leicht möglich der Herr Redacteur sammt den übrigen Geschäftsführern sehr schlecht ankommen könnte."

** Dieser Tage ist in Triest der Redacteur der „Sferza," Herr Mazzoldi, im Alter von 35 Jahren gestorben. Er hatte sich durch seine Haltung gegen Piemont unter den Italianissimi viele Feinde gemacht und soll aus Furcht vor einem Angriff fortwährend einen Revolver bei sich getragen haben. Es herrschte ein vages Gerücht, Mazzoldi sei keines natürlichen Todes gestorben. Im Augenblicke, als man nach der Einsegnung den Sarg wieder auf den Leichenwagen setzte, um ihn nach dem Friedhofe zu führen, erschien eine Gerichtsperson mit dem Befehl, eine Obduction der Leiche vorzunehmen, da der Verdacht vorliege, Mazzoldi sei an einer Vergiftung gestorben. Die Section wurde auch sofort vorgenommen und eine chemische Untersuchung einzelner Körpertheile veranlaßt. Das Resultat der Analyse wird binnen wenigen Tagen bekannt werden.

** Die deutsche Expedition zur Aufsuchung des afrikanischen Reisenden Dr. Vogel, an deren Spitze der württembergische Hofrath v. Heuglin (ehemals österreichischer Konsul in Chartum) steht, wird noch im Laufe dieses Monats in Triest eintreffen und ist bereits ein Theil der Reise-Effekten und Ausrüstungsgegenstände dort angekommen.

** [Eine Talarfrage.] Das Consistorium in Königgrätz hat gegen den Horitzer Rabbiner, Herrn Adolph Ehrentheil, bei der Statthalterei Klage eingebracht, weil derselbe sich bei amtlichen Functionen eines Talars von dem Schnitte bediene, wie solcher bei der katholischen Geistlichkeit üblich sei. Rabbiner Ehrentheil hat, über diese Klage einvernommen, zu Protocoll erklärt, daß ihm eine, die Amtstracht der Rabbiner bestimmende oder beschränkende gesetzliche Norm nicht bekannt sei, und daß die, durch eine zufällige Laune seines Schneiders, der katholischen Priestertracht ähnlich gewordene Kutte, in Folge der dem Judenthume garantirten freien Religions-Uebung, von Seiten eines katholischen Consistoriums nicht beanständet werden dürfe.

** In Frankfurt a. M. hat sich ein Schlittschuhclubb (der erste in Deutschland) gebildet.

** Die Pariser werden nächstens ein interessantes Schauspiel haben, ein Schauspiel, welches ihnen ihr Imperator veranstaltet. Dieser Philosoph auf dem Throne (den das ist Louis Napoleon und man irrt sich schwer, sobald man ihn anders betrachtet) beschäftigt sich seit einiger Zeit mit einer Lebensbeschreibung Cäsars und einer Uebersetzung seiner berühmten Commentarien über den Gallischen Krieg. Diese Beschäftigung hat ihn zum eingehenden Studium der Antiquitäten geführt, und nun hat er dem Ingenieur Mangin befohlen, nach Anleitung des Historiographen der Marine, Conservator Jal, eine ächt römische Trireme zu bauen. Der Bau des römischen Kriegsschiffes hat bereits auf dem kleinen Werft bei Asnieres am Seinestrande begonnen. Die Pariser sterben schon fast vor Neugierde nach der Trireme; sie machen sich die allersonderbarsten Vorstellungen von diesem Schiff. Beiläufig, der Kaiser Louis Napoleon hat auch noch einen andern Schiffsbau befohlen; zu Saint-Ouen werden auf einmal nicht weniger als 200 Kanonenboote neuer Konstruktion erbaut.

** Vieurtemps ist nach achtjähriger Abwesenheit wieder in London und hat sich am 14. d. M. mit großem Beifall öffentlich hören lassen.

** Knauer's 100jähriger Kalender hatte für den 6. und 7. Jänner, an denen uns eisiger Frost schüttelte: „Schnee und Regen, doch bleibt Schnee" und „wenig Schnee und trübe" prophezeit. Wir wollen ihm, schreibt die „Berliner Montagszeitung," diesen Irrthum gern verzeihen, wenn er ihn fortsetzt und sich namentlich seine Verkündigungen für die Tage vom 21. d. M. bis zum 11. Februar nicht erfüllen. Es fährt gewiß jeden Deutschen, der, trotz der Landkarte unseres Vaterlandes, keine Lappländer-Natur hat, ein Knauer-Schauer über den ganzen Leib, wenn er liest: „21. Jänner grimmige Kälte, 26. unerhörte Kälte, 31. recht grimmige Kälte, 5. Februar sehr kalt, 8. kälter als jemals (!), in allen Kellern friert es, also auch den 9. und 10., welche alle andern mit Kälte weit übertreffen, dergestalt, daß Vieh und Vögel erfrieren, den 11. etwas milder, jedoch: „grimmige Kälte."

Amtsblatt.

N. 14897. **Edict.** (2247. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Legatare des Vincenz Siemiński und zwar der k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens der Stipendienstiftung für Lehrer, dann Namens der Krakauer Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Bank, des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereins und der Krakauer Kinderbewahrungsanstalten beiderlei Geschlechtes bewilligt, und selbe die abermalige freiwillige Versteigerung der sub Nr. 118, 119 und 130 L. C., Gde. VIII. alt/34 neu Stadtth. V., am Kleparz in Krakau gelegenen, den gedachten Instituten von Vincenz Siemiński in seinem Testamente vom 20. Juli 1857 und 15. April 1858 vermachten Realität in zwei Terminen nämlich: am 20. Februar und 20. März 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter den bereits mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 15ten Februar 1860 Z. 684 in dem Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" Nr. 48, 50 und 51 ex 1860 kundgemachten Bedingungen jedoch mit dem um ein Drittel erniedrigten Ausrufspreise d. i. mit 22,988 fl. 66 kr. ö. W. zur Veräußerung abgehalten werden.

Krakau, am 24. December 1860.

N. 14897. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie legataryuszów ś. p. Wincentego Siemińskiego, a mianowicie c. k. Prokuratoryi skarbowéj w imieniu funduszu na stypendya nauczycielskie, arcybractwa miłosierdzia i banku pobożnego, Towarzystwa dobroczynności i zakładu ochrony dzieci płci obojga, dobrowolna sprzedaż realności pod Nr. 118, 119 i 130 lit. C. Gm. VIII./34 część miasta V. przy Kleparzu położonéj a zwyż rzeczonym instytutom przez ś. p. Wincentego Siemińskiego testamentem z dnia 20. Lipca 1857 i 15. Kwietnia 1858 zapisanéj a to w dwóch terminach t. j. dnia 20go Lutego i 20. Marca 1861 w każdym razie o godzinie 10téj rano w gmachu Sądu tutejszego pod warunkami edyktem tutejszo-sądowym z dnia 15. Lutego 1860 L. 684 w urzędowéj Gazecie Krakowskiéj w Nr. 48, 50 i 51 z roku 1860 zamieszczonym objętemi z tym jednak dodatkiem odbędzie się, iż licytacya rozpocznie się od sumy 22,988 złr. 66 kr. w. a. jako kwoty o ⅓ część pierwiastkowéj ceny wywoławczéj zmniejszonéj.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1860.

Z. 17435. **Kundmachung.** (2453. 3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 214 der St. P. O. m Zwecke der Durchführung der betreffenden strafgerichtichen Verhandlungen, zu Vertheidigern im Krakauer Oberlandesgerichtssprengel für das Jahr 1861 ernannt worden sind:

1. Die Krakauer Advokaten und Doctoren der Rechte: Felix Słotwiński, Veit Adolf Witski, Alois Alth, Anton Balko, Maximilian Machalski, Johann Mraczek, Josef Zucker, Nikolaus Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Simon Samelsohn, Leonard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Stanislaus Ritter v. Biesiadecki, und Josef Schönborn, ferner der Doctor der Rechte und k. k. Professor an der Krakauer Universität Michael Koczyński, der Krakauer Magistratsrath Ladislaus v. Wisłocki und die k. k. Notare Josef Mochnacki in Chrzanów, Vincenz Złochowski in Saybusch und Viktor Brzeski in Kenty.
2. Die Tarnower Advokaten und Doctoren der Rechte: Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Klemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Theodor Serda, Josef Stojałowski, Felix Jarocki, Karl Kaczkowski, Nikolaus Kański und Hermann Rosenberg.
4. Die Rzeszower Advokaten und Doctoren der Rechte: Victor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alois Rybicki und Cornel Lewicki ferner der k. k. Notar in Rzeszów Johann Pogonowski.
4. Die Neu-Sandezer Advokaten und Doctoren der Rechte: Dionis Pawlikowski, Stanislaus Zieliński, Johann Micewski und Eduard Zaykowski, endlich
5. der Biala'er Advokat Wenzel Karl Ehrler.

Krakau, am 31. December 1860.

N. 17435. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż na mocy §. 214 postępowania karnego obrońcami przy rozprawach sądowo-karnych w okręgu sądu wyższego krajowego w Krakowie na r. 1861 mianowani zostali:

1. Krakowscy adwokaci i doktorowie prawa: Felix Słotwiński, Wit Adolf Witski, Alojzy Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Jan Mraczek, Józef Zucker, Mikołaj Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Stanisław Biesiadecki i Józef Schönborn, tudzież Dr. prawa i c. k. profesor wszechnicy Krakowskiéj, Michał Koczyński, radzca magistratu Krakowskiego Władysław Wisłocki i c. k. Józef Mochnacki w Chrzanowie, Wincenty Złochowski w Żywcu i Wiktor Brzeski w Kętach.
2. Tarnowscy adwokaci i doktorowie prawa: Antoni Hoborski, Wojciech Bandrowski, Klemens Rutowski, Wojciech Grabczyński, Teodor Serda, Józef Stojałowski, Felix Jarocki, Karól Kaczkowski, Mikołaj Kański i Herman Rosenberg.
3. Rzeszowscy adwokaci i doktorowie prawa: Wiktor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alojzy Rybicki, Kornel Lewicki i c. k. notaryusz w Rzeszowie Jan Pogonowski.
4. Sandeccy adwokaci i doktorowie prawa: Dyonizy Pawlikowski, Stanisław Zieliński, Jan Micewski i Edward Zaykowski, na koniec
5. adwokat w Białéj Wacław Karól Ehrler.

Kraków, dnia 31. Grudnia 1860.

N. 77. **Kundmachung.** (2452. 3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 21. December 1860 Z. 72613—1642 werden vom 15. Jänner 1861 an zum frankiren der Briefe gestempelte Couverts eingeführt. Sobald der Vorrath der gegenwärtig in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken erschöpft sein wird, werden auch Marken neuer Form ausgegeben werden.

Nachstehende Bestimmungen werden in dieser Beziehung bekannt gegeben:

1. Die Briefcouverts tragen einen farbigen Stempelabdruck mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers, welches von einem Rande umgeben ist, in welchem der Werthbetrag des Stempels in Buchstaben und Zahlen ausgedruckt erscheint.
2. Die Couverts werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu den Werthbeträgen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Neukreuzern (für das lomb. venet. Königreich von eben so vielen Soldi) angefertigt. Von allen diesen Couverts werden zwei Gattungen von verschiedener Größe ausgegeben.
3. Die Stempelabdrücke sind auf den Couverts
   zu 3 Neukreuzern (Soldi) in grüner Farbe
   zu 5 „ „ in rother „
   zu 10 „ „ in rothbrauner „
   zu 15 „ „ in blauer „
   zu 20 „ „ in orangengelber „
   zu 25 „ „ in dunkelblauer „
   zu 30 „ „ in violetter „
   zu 35 „ „ in lichtbrauner „
   angebracht.
4. Es wird freigestellt sich zur frankirung der Briefe und zwar sowohl der im Inlande verbleibenden, als der nach dem Auslande gerichteten, nach Belieben entweder wie bisher der Briefmarken, oder der gestempelten Couverts zu bedienen. Auch ist es gestattet, falls der Werth des auf dem Couvert befindlichen Stempels zur Deckung des tarifmäßigen Porto nicht hinreicht, das letztere durch Anklebung von Briefmarken auf den Couverts zu ergänzen.
5. Die Recommadationsgebühr kann entweder durch Anklebung einer Marke oder durch Verwendung eines Couverts, dessen Stempel das tarifmäßige Porto sammt der Recommandationsgebühr deckt, entrichtet werden.
6. Briefe, welche mit Couvers versehen sind, deren Stempelwerth geringer ist, als das tarifmäßige Porto werden, wenn das Fehlende nicht durch Anklebung von Marken ergänzt worden ist, gleich den mit Marken unvollständig frankirten Briefen behandelt.
7. Die gestempelten Couverts können bei den k. k. Postämtern und bei den befugten Privat-Marken-Verschleißern in beliebigen Quantitäten angekauft werden.

   Die Käufer der Couverts haben nebst den Werthbeträgen, auf welche die Stempel lauten, noch den Betrag von einem halben Neukreuzer für jedes Couvert (ohne Unterschied des Formates) als Aequivalent für die Anfertigungskosten zu entrichten.
8. Auf den verbotwidrigen Verkauf, die Nachmachung und Verfälschung der Briefcouverts sowie auf die Verwendung unechter Briefcouverts finden die auf analoge Vorgänge mit den Briefmarken bezüglichen Vorschriften, beziehungsweise die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefälls-Uebertretungen und des allgemeinen Strafgesetzes Anwendung.
9. Die neuen Briefmarken, welche mit dem Werthbeträgen von 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern (Soldi) ausgegeben werden, gleichen hinsichtlich der Form und Farbe ganz den Stempelbildern, welche auf den Briefcouverts zu denselben Werthbeträgen angebracht sind.
10. Die neuen, zum Gebrauche der Zeitungsredactionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaßvioleter Farbe angefertigt, enthalten keine Werthangabe und gleichen im Uebrigen den neuen Briefmarken.
11. Die jetzt in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken werden nicht mit einem bestimmten Termine aus dem Verkehre gezogen; sie können so lange der Vorrath dauert, fortan neben den neuen Briefmarken und den Briefcouverts verwendet werden.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 4. Jänner 1861.

N. 77. **Obwieszczenie.**

W skutek zlecenia wysokiego c. k. Ministerstwa skarbu z dnia 21. Grudnia 1860 do Liczby 72613—1642 wydanego — zaprowadzone zostaną od dnia 15. Stycznia r. b. do frankowania listów koperty stemplowane. Także wydane zostaną marki nowéj formy, jak tylko zapas teraz istniejących marków listowych spotrzebowanym będzie.

5. Należytość rekomendacyjną pokryć można albo przylepieniem marki listowéj albo użyciem koperty któréj stempel na przepisane porto wraz z należytością za rekomendacyę wystarczy.
6. Listy w kopertach których stempel niejest dostateczny i markami listowemi nie uzupełniony, podpadają tym samym przepisom jak listy markami niedostatecznie zaopatrzone.
7. Koperty stemplowane nabyć można albo od c. k. urzędów pocztowych, albo od upoważnionych do sprzedaży takowych.

   Nabywcy kopert, prócz należytości na stęplu takowych wyciśnionéj, uiszczać mają także od każdéj koperty, (bez różnicy wielkości) pół centa jako wynagrodzenie za wyrób takowéj.
8. Niepozwolona sprzedaż, podrabianie i sfałszowanie kopert listowych jakoteż i użycie nieprawdziwych, podpadają przepisom co do marków listowych w tym względzie wydanym, mianowicie przepisom prawa karnego na przestępstwa przeciwko skarbowi państwa i powszechnego kodeksu karnego.
9. Nowe marki listowe na 2, 3, 5, 10 i 15 centów co do formatu i koloru w niczem się nie różnią od stępli téj saméj wartości, na kopertach wyciśniętych.

W tym względzie następujące wydają się przepisy:

1. Koperty listowe mieć będą kolorowy odcisk stęplowy z wizerunkiem Najjaśniejszego Cesarza wokoło którego odcisku wartość stempla literami i liczbami wydrukowaną będzie.
2. Koperty te w wartości 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 i 35 centów (dla królestwa lomb. weneck. tylu soldów.) w c. k. nadwornéj Drukarni rządowéj wyrabiane, i w dwóch formatach nierównéj wielkości wydawcze będą.
3. Odciski stęplowe na kopertach będą w następujących kolorach:
   na 3 centy (soldi) w kolorze zielonym
   „ 5 „ „ „ czerwonym
   „ 10 „ „ „ czerwono bronz.
   „ 15 „ „ „ niebieskim
   „ 20 „ „ „ żółtym
   „ 25 „ „ „ ciemno brązowym
   „ 30 „ „ „ fioletowym
   „ 35 „ „ „ jasno brązowym.
4. Zostawia się zupełna wolność do frankowania listów tak w kraju zostających jako też za granicę wysyłanych używania jak dotąd marków listowych lub téż stęplowanych kopert. Także dozwolono aby na list stęplowaną kopertą niedostatecznie frankowany, przylepiać marki listowe należytość uzupełniające.
10. Nowe marki do użytku redakcyi gazetowych będą koloru blado fioletowego bez napisu wartości i zresztą od nowych marków listowych w niczém różnić się niebędą.
11. Teraz istniejące marki listowe i gazetowe, które w pewnym terminie zaciągnięte nie będą, zostaną tak długo obok nowych marków i kopert listowych w używaniu, dopokąd zapas takowych wyczerpanym niebędzie.

Od c. k. dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 4. Stycznia 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abend.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	40	6	55	6	—	6	17½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	4	50	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Gerste	4	—	4	12½	—	—	3	75	—	—	—	—
Hafer	1	75	1	85	—	—	1	70	—	—	—	—
Erbsen	6	—	6	25	5	50	5	75	—	—	5	—
„ Hirsegrütze	7	15	7	30	6	25	6	75	—	—	—	—
„ Fasolen	5	—	5	25	4	50	4	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	3	25	3	50	—	—	3	—	—	—	—	—
„ Hirse	3	35	3	50	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Kartoffeln	2	50	2	65	2	25	2	35	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	15	—	—	—	90	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pfd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	75	3	40	3	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	75	—	77½	—	65	—	70	—	55	—	60
Czenstochauer dto	—	—	1	30	—	—	1	25	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	15	—	—	1	12	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	40	1	—	1	20	—	—	—	—
Buchweizen dto.	1	35	1	40	1	25	1	30	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	90	—	—	—	80	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 22. Jänner 1861
Deleg-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 21. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56.30	56 60
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74 40	74.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97 50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.—	63.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	53.—	53 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	105.—	105 50
„ 1854 für 100 fl.	82.50	82.75
„ 1860 für 100 fl.	82.25	82.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.—	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86. -	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65 25	65.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.—	64 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.50	62.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	722.—	723 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	156.—	156 10
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	566 —	568 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2110 —	2112.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283 —	283.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182.50	183.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104.50	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	188.—	189 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	174.—	174.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	397 —	398 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	130.—	150 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	405 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	355.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98. -
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	86.50	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	112.50	112.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	114.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.50	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86 50	87 —
Salm zu 40 „	34.50	35 —
Palffy zu 40 „	36.25	36.75
Clary zu 40 „	34.—	34 50
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20.50
Waldstein zu 20 „	23.50	24 —
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	128.50	128.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	129 —	129.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	113.25	113.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	150.—	150.50
Paris, für 100 Franken 3½%	59.60	59.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	7 fl. 15— Nkr.	— fl. —— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	7 fl. 12— „	— fl. — „
Kronen	— fl —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	12 fl. 8— „	12 fl. 5— „
Ruß. Imperiale	— fl. —— „	— fl —— „

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	326" 02	— 0·4	98	Ost schwach	Heuter	Schnee	—6·0	— 0·5
	10	30 00	— 6·0	87	„ „				
23	6	31 77	—12·4	72	West „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.